

Öffentliche Stellenausschreibung

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

Sonderpädagogische Fachkraft (w/m/d)

auf Dauer **für das Landesförderzentrum Sehen in Schleswig.**

Beschreibung der Schule:

Das Landesförderzentrum Sehen in Schleswig (LFS) ist ein in Schleswig-Holstein landesweit arbeitendes sonderpädagogisches Förderzentrum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen. Die Gesamtzahl der vom Förderzentrum unterstützten sehgeschädigten Kinder im Früh- und Elementarbereich sowie der Schüler*innen in allen Schulformen und -arten bis zum Ende der Berufsausbildung liegt derzeit bei etwa 1.000. Alle besuchen wohnortnahe Bildungseinrichtungen, darunter auch stationäre Förderzentren und heilpädagogische Kindergärten, wenn Mehrfachbeeinträchtigung vorliegt.

Wesentliche Aufgabenbereiche des LFS sind Diagnostik, hier insbesondere Diagnostik des funktionalen Sehverhaltens, sonderpädagogische Unterstützung und Beratung sowie blinden- oder sehbehindertenspezifische Förderung der jungen Menschen mit Sehschädigung einschließlich der an der Erziehung, Bildung und Ausbildung beteiligten Personen vor Ort. Ebenso werden Seminare für diesen Personenkreis und Kurse für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren familiäre Bezugspersonen im Schleswiger Förderzentrum angeboten.

Neben dem für die Arbeit in den Kursen zuständigen Team gibt es daher weitere Teams für die Unterstützung und Beratung im Früh- und Elementarbereich, für blinde sowie sehbehinderte Kinder und Jugendliche an allgemeinbildenden Schulen, für sehgeschädigte Kinder und Jugendliche mit zusätzlichem Förderbedarf im Schwerpunkt geistige Entwicklung sowie für Jugendliche und junge Erwachsene mit Sehschädigung im Übergang von der Schule in den Beruf.

Die Lehrkräfte arbeiten je nach Arbeitsbereich und Aufgabenschwerpunkt für eine unterschiedlich große Anzahl dieser jungen Menschen von dienstlichen Wohnsitzen aus, die regional angepasst sind und ihnen nach dienstlichem Ermessen und Absprache zugewiesen werden. Für die Bewältigung der Fahrstrecken nutzen sie privateigene Fahrzeuge nach dem Bundesreisekostenrecht.

Regelmäßige Konferenz- und Teambesprechungstage finden vierzehntägig in Schleswig statt.

Die regelmäßige wöchentliche Pflichtstundenzahl wird in Zeitstunden umgerechnet. Bei vollem Deputat (27 Unterrichtswochenstunden) arbeiten die Mitarbeiter*innen des LFS daher 45 Zeitstunden pro Schulwoche, wodurch die Ferienzeiten als freie Zeit erarbeitet sind.

Aufgabenbeschreibung:

Die ausgeschriebene unbefristete Vollzeitstelle ist mit einer sonderpädagogischen Fachkraft (w/m/d) zu besetzen, die über langjährige Erfahrung im pädagogisch-professionellen Umgang mit sehbehinderten oder blinden jungen Menschen verfügt und Bereitschaft zeigt, sich im Bereich der Vermittlung Lebenspraktischer Fertigkeiten (LPF) und/oder von Orientierung und Mobilität (O&M) weiter zu qualifizieren.

Als sonderpädagogische Fachkraft (w/m/d) wird der Aufgabenschwerpunkt dieser Stelle anfangs im Kursteam verortet, das den jungen Menschen u. a. Peergroup-Erfahrungen ermöglicht, ihnen aber auch speziell und individuell auf sie abgestimmte Trainingseinheiten in speziellen Fertigkeiten anbietet, die unter den Lebensbedingungen von Blindheit oder Sehbehinderung besondere Bedeutung erhalten. Für deren Vermittlung ist eine zusätzlich zu erwerbende Qualifizierung als Rehabilitationsfachkraft (w/m/d) Voraussetzung.

Rehabilitationsfachkräfte gehören in der Struktur des LFS zu dem Bereich, der über alle Arbeitsbereiche greifend besondere sehbehinderten- bzw. blindenspezifische Angebote gewährleistet. Sie arbeiten daher sowohl direkt mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Ort als auch im Rahmen von Schülerkursen oder Seminaren für die an den Bildungsprozessen beteiligten Menschen im Landesförderzentrum in Schleswig.

Die Arbeit vor Ort erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und ist geprägt von einer Vielzahl von Kooperationen. Durch regelmäßige fachliche Treffen der Rehabilitationsfachkräfte in Schleswig sowie durch die Teilnahme an Konferenzen der Arbeitsbereiche („Teams“) ist sie andererseits tragfähig in die Gesamtkonzeption des LFS eingebunden. Fallbesprechungs- und Klausurtag bieten ebenfalls Gelegenheit zu fachlichem Austausch.

Anforderungsprofil:

Notwendige Ausgangsqualifikationen für die Besetzung der unbefristeten Vollzeitstelle sind neben einer abgeschlossenen pädagogischen Grundausbildung z.B. als Erzieher*in oder vergleichbarer pädagogischer Qualifikation berufliche Erfahrungen im pädagogischen Umgang mit sehbehinderten oder blinden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die Bereitschaft zur Weiterqualifizierung als Rehabilitationsfachkraft (w/m/d) im Bereich LPF und/oder O&M und zu Fortbildungen.

Besondere Hinweise:

Bewerber*innen müssen sowohl dazu in der Lage sein, große Anteile ihres Berufsalltages selbstständig und in Eigenverantwortung zu planen und durchzuführen, als auch kooperativ, teamfähig und offen für Kommunikation zu agieren, um die Arbeitsanteile vor Ort, in Kursen und Seminaren sowie in der internen Kooperation im Landesförderzentrum erfolgreich zu bewältigen. Fort- und Weiterbildungsbereitschaft werden unbedingt erwartet.

Voraussetzung ist ein Führerschein für PKW (Klasse B) und ein privateigener PKW, der für die notwendigen Dienstreisen genutzt werden kann, die gemäß Bundesreisekostenrecht erstattet werden. Wenigstens vierzehntägig sind Dienstgeschäfte auch in Schleswig zu erledigen.

Stellenumfang und Vergütung:

Geboten wird eine unbefristete Anstellung in Vollzeit von 27 Unterrichtswochenstunden. Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sowie dem Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L). Bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Entgeltgruppe 8 bis Entgeltgruppe 10 TV-L möglich.

Bewerbungsverfahren:

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerber*innen und ihnen Gleichgestellte bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist daraufhin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerber*innen besonders angesprochen.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Nachweis über die Ausbildung, Zeugnisse) richten Sie bitte in Schriftform

bis zum 23.11.2018

an das Landesförderzentrum Sehen, Lutherstraße 14, 24837 Schleswig.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Bewerbungsfotos verzichten wir und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für fachliche Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Herrn Wißmann (wissmann@ifs-schleswig.de oder Tel. 04621 8075).